

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 22 Sitzung des Wahlausschusses am 10.04.2014 - Tagesordnung
- 23 Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler

Hinweisbekanntmachungen

30. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
02.04.2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

22

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.04.2014, 17.30 Uhr tritt in Raum 2 des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, der Wahlausschuss der Stadt Eschweiler zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)
2. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge geladen worden sind.
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 25.05.2014
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 25.05.2014
5. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 25.5.2014
6. Anfragen und Mitteilungen

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Beisitzer und persönliche Stellvertreter des Wahlausschusses sind:

Beisitzer:

Kristina Klinkenberg (SPD)
Martin Scholz (SPD)
Agnes Zollorsch (SPD)
Thomas Graff (CDU)
Wilfried Maus (CDU)
Konstantin Theuer (FDP)

Stellvertreter:

Jakob Bündgen (SPD)
Oliver Liebchen (SPD)
Edeltraud Lindner (SPD)
Ute Casel (CDU)
Wolfgang Peters (CDU)
Ulrich Göbbels (FDP)

Eschweiler, 01.04.2014
Stadt Eschweiler
Der stv. Wahlleiter

gez.
Rehahn

23

Amtliche Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler

Der am 25.05.2014 zu wählende Rat der Stadt Eschweiler hat unter anderem die stimmberechtigten Mitglieder des für die Dauer seiner Wahlzeit neu zu besetzenden Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) und der vom Rat der Stadt Eschweiler am 03.06.2010 beschlossenen 2. Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler gehören dem Jugendhilfeausschuss sechs Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes Eschweiler wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt zu wählen sind. Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes Eschweiler angemessen zu berücksichtigen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände) werden gebeten, ihre Vorschläge bis zum

02. Juni 2014

beim Bürgermeister – Jugendamt – Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, einzureichen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Träger der freien Jugendhilfe daher mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechtsverhältnis anzustreben.

Die Vertretungskörperschaft wählt aus den vorgeschlagenen die Mitglieder. Wird kein Vorschlag eingereicht, wählt die Vertretungskörperschaft Personen aus dem Kreise des § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer dem Rat der Stadt angehören kann.

Eschweiler, den 31.03.2014

Der Bürgermeister

Bertram